

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 der Stadt Linden.

Für den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Linden genehmige ich

II. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von

644.000,00 Euro

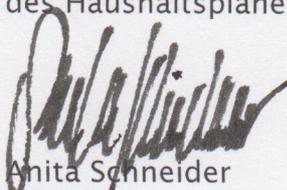
(in Worten: sechshundertvierundvierzigtausend Euro)

sowie im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von

383.000,00 Euro

(in Worten: dreihundertdreiundachtzigtausend Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.


Anita Schneider
Landrätin

